

16. Mai 2024

Verordnung Aktuell

Krankenfahrt im Rahmen der tagesstationären Behandlung

In § 115e Absatz 2 SGB V wurde den Krankenhausärztinnen und -ärzten ein Ordnungsrecht für Krankenfahrten im Rahmen der tagesstationären Behandlung eingeräumt.

Entsprechend der bisherigen gesetzlichen Vorgaben waren nur die Krankentransportleistungen unmittelbar nach der Entlassung umfasst. Durch die Ergänzung erhalten Krankenhausärztinnen und -ärzte nun auch die Möglichkeit, Krankenfahrten (Hin- und Rückfahrt) **zwischen Krankenhaus und Übernachtungsort während der tagesstationären Behandlung** zu verordnen.

Krankenhausärztinnen und -ärzte können ab sofort bei tagesstationärer Behandlung für folgende Gruppen eine Krankenfahrt verordnen:

- Patientinnen und Patienten mit Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder
- Patientinnen und Patienten mit Einstufungsbescheid (gemäß SGB XI) in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 und bei Einstufung in den Pflegegrad 3, wenn sie wegen dauerhafter Beeinträchtigung ihrer Mobilität einer Beförderung bedürfen

Eine Genehmigung der Kasse ist **NICHT** erforderlich.

Definition Krankenfahrt

Eine Krankenfahrt ist „die Beförderung von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die während der Fahrt nicht der medizinisch fachlichen Betreuung durch medizinisches Fachpersonal oder besonderer Einrichtungen des Krankentransportwagens bedürfen und bei denen solches aufgrund ihres Zustandes nicht zu erwarten ist“ (vgl. Art. 3 Nr. 7 BayRDG).

Krankenfahrten sind Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen, Mietwagen oder Taxen. Auch z. B. mit behindertengerechten Einrichtungen zur Beförderung von Rollstuhlfahrern oder Liegendtransporte (vgl. Personenbeförderungsgesetz).

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr